KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Risikoeinschätzung der gefüllten Nord-Stream-Leitungen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nach einem Bericht des Cicero vom 28. Oktober 2022 soll das Kanzleramt bereits im März 2022 Lecks an den Nord-Stream Pipelines befürchtet haben. Dabei bezieht sich das Magazin auf einen Bericht der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern aus März 2022.

Daraus ergibt sich, dass Schäden an den mit Gas gefüllten Leitungen befürchtet wurden und deshalb das Gas unbedingt aus den Leitungen genommen werden müsse. Der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Reinhard Meyer, soll dazu den Vorschlag unterbreitet haben, einen großen Teil des Gases durch den Anschluss der Nord-Stream-Leitung an die EUGAL-Leitung und eine Druckreduzierung abfließen zu lassen.

Demgegenüber sollen aus Sicht des für die Überwachung zuständigen Bergamtes keinerlei Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und Integrität der gasgefüllten Leitungen bestanden haben.

1. Wie beurteilte die Landesregierung seinerzeit die Sicherheit der mit Gas voll gefüllten Leitung?

Im März 2022 bestanden keine sicherheitstechnischen Bedenken in Bezug auf die gasgefüllten, unter hohem Druck stehenden vier Leitungen; alle sicherheitstechnischen Nachweise lagen vor.

	2.	Hat die Landesregierung erkundet, welche Umstände im Kanzleramt zu der Einschätzung geführt haben, dass Schäden an der Pipeline zu befürchten seien?
Nein.		
	3.	Lagen der Landesregierung Hinweise vor, dass eine Zerstörung der Nord-Stream-Leitungen in Erwägung zu ziehen sei?
Nein.		
	4.	Bestand aufgrund der Sanktionsdrohungen der USA seinerzeit keine Möglichkeit, im Falle von Havarien oder Leckagen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung zu treffen?
Im Falle von Havarien/Leckagen im Zuständigkeitsbereich deutscher Behörden wären sofortige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gegenüber dem jeweiligen Vorhabenträger angeordnet worden und werden das auch weiterhin.		
	5.	Hat die Landesregierung irgendwelche Schritte unternommen, um eine Entleerung der Leitungen herbeizuführen? Wenn nicht, ging die Landesregierung damals davon aus, dass die Leitungen doch noch genutzt werden könnten?
Nein.		
	6.	Wie sollte der vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit unterbreitete Vorschlag einer eigenmächtigen Entleerung rechtskonform durchgeführt werden?

In der fachlichen Stellungnahme ging es ausschließlich um die Beurteilung der technischen Sicherheit der Leitungen. Darüber hinausgehende Empfehlungen waren zu keiner Zeit Gegenstand politischer Überlegungen beziehungsweise Handlungen.